



Brüssel, den 10. Februar 2020
(OR. en)

5687/20

ECOFIN 41
UEM 17
SOC 38
EMPL 28
COMPET 22
ENV 49
EDUC 23
RECH 20
ENER 15
JAI 80

VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Delegationen

Betr.: ENTWURF einer Erläuterung – Begleitdokument zur Empfehlung des Rates zur Wirtschaftspolitik des Euro-Währungsgebiets für 2020

Die Delegationen erhalten anbei die im Anschluss an die Prüfung durch den Wirtschafts- und Finanzausschuss (WFA) und die Arbeitsgruppe „Euro-Gruppe“ erstellte Fassung des Entwurfs einer Erläuterung zu der Empfehlung des Rates zur Wirtschaftspolitik des Euro-Währungsgebiets.

ENTWURF

Erläuterung

– Begleitdokument zur Empfehlung des Rates

zur Wirtschaftspolitik des Euro-Währungsgebiets für 2020

In Artikel 2-ab Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1466/97 über den Ausbau der haushaltspolitischen Überwachung und der Überwachung und Koordinierung der Wirtschaftspolitiken, der zum Abschnitt „Wirtschaftlicher Dialog“ gehört, heißt es: „Vom Rat wird grundsätzlich erwartet, den Empfehlungen und Vorschlägen der Kommission zu folgen oder aber seine Haltung öffentlich zu erläutern.“

Mit Bezug auf diese Regelung „Befolgen oder erläutern“ legt der Rat die folgenden Erläuterungen zu den vereinbarten Änderungen an der Empfehlung der Kommission für eine Empfehlung des Rates zur Wirtschaftspolitik des Euro-Währungsgebiets im Zusammenhang mit dem Europäischen Semester 2020 vor, die nicht die Zustimmung der Kommission finden.

Der Rat (Wirtschaft und Finanzen) hat sich ferner auf verschiedene Ergänzungen sowie sachliche oder technische Änderungen der Empfehlungen geeinigt, die volle Unterstützung seitens der Kommission finden.

EAR 5

Text der Kommission:

Die Wirtschafts- und Währungsunion sowie die demokratische Rechenschaftspflicht im Zusammenhang damit sollten – unter uneingeschränkter Achtung des Binnenmarkts der Union und in offener und transparenter Weise gegenüber den Mitgliedstaaten, die dem Euro-Währungsgebiet nicht angehören – vertieft bzw. gestärkt werden.

Vereinbarter Text:

Fortschritte in diesem Bereich werden auch die internationale Rolle des Euro stärken und die Wirtschaftsinteressen Europas auf globaler Ebene zur Geltung bringen; sie sollten unter uneingeschränkter Achtung des Binnenmarkts der Union erfolgen und in offener und transparenter Weise gegenüber den Mitgliedstaaten, die nicht dem Euro-Währungsgebiet angehören, angestrebt werden.

Erläuterung:

Die Regelungen bezüglich der demokratischen Rechenschaftspflicht beruhen auf Vertragsbestimmungen und Sekundärrechtvorschriften und werden durch regelmäßigen Dialog mit dem Europäischen Parlament ergänzt.